

Beschluss der SGK-Mitgliederversammlung vom 7. November 2014 in Güstrow

Stärkung des Ehrenamts

Die Förderung des Ehrenamtes ist Ziel der SPD-Mitglieder der Landesregierung und der SPD-Landtagsfraktion. Das ist zu begrüßen. Ehrenamt soll dem gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Gemeinden zugutekommen. Darum darf nicht vergessen werden, dass den Gemeinden selbst hierbei eine hohe Bedeutung zukommt.

Die Kommunalverfassung bietet den Gemeinden mit § 19 der Kommunalverfassung M-V hierfür ein vorzügliches Instrument, das leider zurzeit aufgrund von Sparzwängen wenig Anwendung findet, da wir uns hier im Bereich der sog. „Freiwilligen Leistungen“ bewegen.

Wenn es jedoch ernst gemeint ist, dass das Ehrenamt einen hohen Stellenwert hat und zu fördern sei, dürfen Ausgaben der Gemeinden in diesem Bereich nicht gänzlich aufgrund von Sparzwängen dem Rotstift zum Opfer fallen.

Wir bitten daher die SPD-Mitglieder der Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion darauf hinzuwirken:

1. Dass Gemeinden, die selbst „Ehrenamtler“ bestellt haben, in vorhandene und künftige Ehrenamtsstrukturen eingebunden werden.
2. Dass jede selbstständige Gemeinde über einen finanziellen Spielraum für freiwillige Aufgaben des eigenen Wirkungskreises in messbarem Umfang verfügen können muss.

Ein sinnvoller Rahmen dazu soll mit den kommunalen Spitzenverbänden ausgehandelt werden.